

## GESETZGEBUNG ZUM GEHÖRSCHUTZ

Die EU-Richtlinie 89/391/EEC zur Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit wurde im Juni 1989 verabschiedet. In der Richtlinie wird betont, dass Arbeitgeber spezifische Lärmschutzmaßnahmen in den folgenden Bereichen ergreifen müssen:

- Risikoanalyse am Arbeitsplatz durch geschulte Arbeitsschutzbeauftragte/Sicherheitsingenieure zur Bestimmung des Lautstärkepegels, dem die einzelnen Arbeitnehmer ausgesetzt sind.
- Vergleich der ermittelten Werte mit Expositions- sowie Auslösewerten.
- Kontrolle der Gefahr an der Lärmquelle, zur Vermeidung einer kollektiven Exposition, bevor einzelnen Arbeitnehmern Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Anpassung der Arbeitsbedingungen und der Anordnung des Arbeitsplatzes, um die Auswirkungen der Lärmbelastung zu verringern.
- Kostenlose Bereitstellung des geeigneten Gehörschutzes, der nach der Risikoanalyse für die einzelnen Arbeitsplätze identifiziert wurde.
- Bereitstellung einer Auswahl von Gehörschutzprodukten für die Arbeitnehmer, um den passenden Gehörschutz für die jeweils benötigte SNR-Schutzleistung wählen zu können.
- Ermittlung und Überwachung des Hörvermögens durch regelmäßige Hörtests für Mitarbeiter.
- Bereitstellung von Nutzungshinweisen und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter zur richtigen Verwendung des zur Verfügung gestellten Gehörschutzes.
- Förderung von Kommunikationswegen zur kontinuierlichen Verbesserung der Gehörschutzbedingungen am Arbeitsplatz.
- Aufbewahrung der Aufzeichnungen über die aktualisierten Beurteilungen der festgestellten Risiken und ergriffenen Maßnahmen.

Im Februar 2006 trat eine neue Verordnung zum Lärmschutz am Arbeitsplatz (Control of Noise at Work Regulation 2005) in Kraft zur Klarstellung von Expositionsgrenzwerten und Auslösewerten. Einige Anmerkungen und Vorschläge aus der industriellen Praxis werden ebenfalls angegeben.

Lautstärkepegel am Ohr	Gehörschutzbedingung
	Über 85dB(A) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 87dB(A) ist der Expositionsgrenzwert [Deutschland: 85dB(A)]. Der Wochen-Lärmexpositionspegel darf diesen Wert nicht überschreiten. Hohe Gefahr von Gehörschäden</li> <li>• Unter Gehörschutzbedingungen ist eine erneute Risikoanalyse wegen falscher Auswahl und/oder falscher Anwendung des Gehörschutzes erforderlich</li> </ul>
	80 bis 85dB(A) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 85dB(A) ist der obere Auslösewert</li> <li>• 80dB(A) ist der untere Expositionswert</li> <li>• Unter Gehörschutzbedingungen wird eine weitere Anpassung der Schalldämmung empfohlen</li> </ul>
	75 bis 80dB(A) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlener Lärmpegel für richtig ausgewählten und benutzten Gehörschutz</li> <li>• Unter Gehörschutzbedingungen wird ein gedämmter Lärmpegel von 77,5dB(A) im Innenohr als Sollwert für die Schalldämmung empfohlen</li> </ul>
	70 bis 75dB(A) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptable endgültige Schalldämmung.</li> <li>• Unter Gehörschutzbedingungen wird eine erneute Anpassung der Schalldämmung empfohlen, da eine gewisse Gefahr einer zu starken Dämmung und sich daraus ergebender Isolierung besteht</li> </ul>
	Unter 70dB(A) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu starke Schalldämmung durch Auswahl des falschen Gehörschutzes</li> <li>• Eine Gefahr, da das reduzierte Hörvermögen zur Isolierung des Arbeitnehmers und Unfallgefahr führen kann</li> </ul>

In der europäischen Norm EN 352: 2002 zu den allgemeinen Anforderungen für Gehörschutz wurde festgelegt, dass Gehörschutzprodukte für den EU-Markt bei unterschiedlichen Frequenzen zu prüfen sind, damit ihr Schalldämmungsgrad festgestellt werden kann. Statistische Ergebnisse von einer Stichprobe von Benutzern werden zusammengetragen, um den SNR-Wert (Single Number Rating) zu ermitteln. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der SNR-Wert, die statistischen Daten zur Schalldämmung pro Lärmfrequenz und Empfehlungen und Warnungen zu Gebrauch, Reinigung, Desinfektion, Lagerung und zum Transport deutlich auf jeder Verkaufseinheit im Gebiet der Europäischen Union angegeben werden.

KLEENGUARD\* H50 – H10 Gehörschutzprodukte sind mit der Richtlinie 89/686/EEC für Persönliche Schutzausrüstung konform, wurden gemäß EN 352-2: 2002 entwickelt und geprüft und tragen das CE-Zeichen. Die gleichzeitige Konformität mit anderen weltweiten Vorschriften (z.B. ANSI S3.3.19-1974) steht nicht im Widerspruch mit der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in Europa.